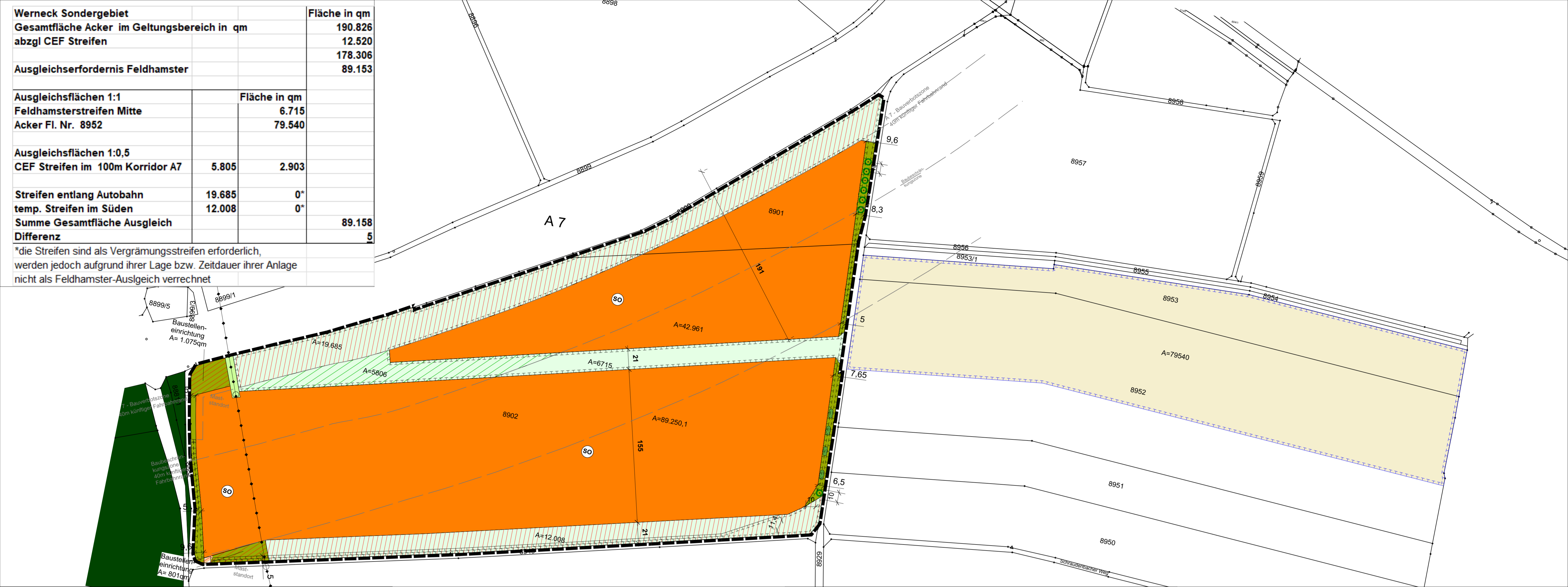


Werneck Sondergebiet		Fläche in qm
Gesamtfläche Acker im Geltungsbereich in qm		190.826
abzgl CEF Streifen		12.520
		178.306
Ausgleichserfordernis Feldhamster		89.153
Ausgleichsflächen 1:1		Fläche in qm
Feldhamsterstreifen Mitte		6.715
Acker Fl. Nr. 8952		79.540
Ausgleichsflächen 1:0,5		
CEF Streifen im 100m Korridor A7	5.805	2.903
Streifen entlang Autobahn	19.685	0*
temp. Streifen im Süden	12.008	0*
Summe Gesamtfläche Ausgleich		89.158
Differenz		5

*die Streifen sind als Vergrümsungsstreifen erforderlich, werden jedoch aufgrund ihrer Lage bzw. Zeitdauer ihrer Anlage nicht als Feldhamster-Ausgleich verrechnet



CEF - Maßnahmen

- Bereich geplantes Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage"**
- Alternative mit Ansaat Wintergetreide innerhalb des Geltungsbereichs**
- Anbau Wintergetreide auf Sondergebiet und CEF-Flächen, Getreideernte mit Belassen kurzer Stoppel innerhalb des Sondergebietes, vollständiger Ernteverzicht auf Vergrümsungsstreifen und 50%-iger streifenförmiger Verzicht mit hohen Stoppel auf CEF-Flächen.
 - Mulchen der Getreidestoppel im Sondergebiet frühestens ab 01.10. und anschließende flache Bodenbearbeitung ab 15.10.
 - feldhamsterfördernde Bewirtschaftung der CEF-Flächen (3 Streifenmodell) und des Vergrümsungsstreifens mit Blühstreifenanaat im Herbst und Ansaat mit Luzerne im Frühjahr jeweils in Kombination mit Getreide.
 - Ansaat des südlichen Streifens zur Realisierung des 2. Bauabschnitts mit Wintergetreide und Ernteverzicht. Belassen der Vegetation bis 01. Oktober und mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober.
- Alternative mit Ansaat einer unattraktiven Feldfrucht innerhalb des Geltungsbereichs**
- Anbau Silagemais, oder Raps, Ernte Mitte Juli vor Samenreife mit Belassen einer Stoppelbrache.
 - Ansaat der CEF-Fläche als 3 Streifenmodell und des CEF Korridors (mittlerer Streifen) als 2-Streifenmodell im Herbst des Vorjahrs und im Frühjahr des gleichen Jahres.
 - Ansaat des nördlichen Streifens mit Wintergetreide und vollständiger Ernteverzicht. Belassen der Vegetation bis 01. Oktober mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober. Anschließend Anbau Luzerne /Blühstreifen im Wechsel
 - Ansaat des südlichen Streifens zur Realisierung des 2. Bauabschnitts mit Wintergetreide und Ernteverzicht. Belassen der Vegetation bis 01. Oktober mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober.

- CEF-Maßnahme für Feldhamster und Feldlerche - Entwicklungsziel: extensive Ackerbewirtschaftung nach 3-Streifen Modell - streifenförmiger Mischanbau von Blühstreifen, Luzerne und Getreide, Ausführung im Herbst vor Baubeginn. Im ersten Jahr auch eine Kompensation durch Wintergetreide mit 50%igem streifenförmigen Ernteverzicht und Ährenschnitt möglich.
- CEF-Vermeidungsmaßnahme für Feldhamster - Entwicklungsziel: Vergrümsungsstreifen mit Kombinationstreifen Blühstreifen /Luzerne und Getreide Mindestbreite 20m, Streifen lagemäßig nicht bindend (4-5 m variabel). Im ersten Jahr auch eine Kompensation durch Wintergetreide mit vollständigem Ernteverzicht und Ährenschnitt möglich. Sicherung der Feldhamsterstreifen während der Bauarbeiten vor Befahren oder Schädigungen z. B. Markierung durch Flutterband
- Wald, Obstbaumreihe
- Wirkungsbereich Autobahn
- Wirkungsbereich Prädatoren auf CEF Fläche - Vergrümsungsstreifen mit Minderung um 50% des Lebensraumes
- Flächen mit temporären CEF Maßnahmen => notwendige Maßnahme als temporäre Vermeidungsmaßnahme ohne Anrechnung als Feldhamster Ausgleich
- Flächenangabe Ausgleichsflächen
- Distanz zur nächsten CEF Fläche oder sonstigen Ackerflächen

- Sicherung durch Festsetzung im Bebauungsplan**
- Interne Ausgleichsfläche/-maßnahmen
 - Externe Ausgleichsfläche/-maßnahme
- Maßnahmen Grünordnungsplan**
- extensive Ackernutzung: Luzerne Blühstreifen
 - Gras-Krautflur
 - Naturnahe Hecke aus Sträuchern
 - Pflanzung von Einzelsträuchern und Strauchgruppen
 - Pflanzung von (Wild-)Obstbäumen
 - Private Grünfläche
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB), bestehend aus Teilgebiet Nord und Teilgebiet Süd
 - 20 KV-Leitung
 - vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Vorhabensträger: Greenovative GmbH
 Fürther Straße 252
 90429 Nürnberg

Vorentwurf

Markt Werneck

Fachplan Feldhamster zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Zeuzleben"

maßstab: 1 : 2.000 bearbeitet: mw/cz
 datum: 20.06.2022 Planstand: 20.06.2022

TEAM 4 Bauernschmitt • Wohner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

